



Gruppe Ruwertal
Gruppe Saarburg
Gruppe Trier u. Umgebung
Sektion Trier



Kreisgruppe Trier-Saarburg

Bund für
Umwelt und
Naturwissenschaften
Deutschland

Sektion Trier



Gesellschaft für
Naturschutz und
Ornithologie
Rheinland-Pfalz e.V.

NaturRegionTrier, c/o Töpferstraße 90, 54290 Trier, 27.02.2007

An die
Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Obere Landespflege
z.Hd. Herrn Robert Stüber
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

**Ungenehmigter Eingriff in das FFH-Gebiet 5908-301 Mosel
teilweise Zerstörung der nach § 28 (3) 2 geschützten Biotope 62061004 und 62061015
Verstöße gegen das Artenschutzrecht**

Sehr geehrter Herr Stüber!

Leider müssen wir Ihnen einen gravierenden Verstoß gegen die nach Europa-, Bundes- und Landesrecht geschützten Habitate sowie gegen das Artenschutzrecht vermelden.

An der Mosel befinden sich zwischen Schweich und Trier 2 Teilflächen des von Rheinland-Pfalz gemeldeten FFH-Gebietes 5908-301 Mosel. Ihre Lagen sind dem Kartenausschnitt 1 zu entnehmen. [Quelle (wie auch die nachfolgenden Karten- und Luftbilddarstellungen): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz im Internet].

Karte 1: Lage der Teilflächen (blaugrüne Schraffur) des gemeldeten FFH-Gebietes 5908-301 Mosel

Wie das nachfolgende Luftbild 1 zeigt, grenzt in Teilbereichen das FFH-Gebiet unmittelbar an den Fahrbahnrand der Autobahn A602 und schließt die Straßenböschung mit ein.

Luftbild 1: Ausschnitt aus dem FFH-Gebiet 5908-301 Mosel; die blaugrüne Schraffur zeigt die Grenzen des geschützten Gebietes an.

Neben der Sicherung als FFH-Gebiet sind Teilbereiche außerdem nach §28 des Landesnaturschutzgesetzes geschützt. Den beiden Kartenausschnitten 2 und 3 sind die Umrisse dieser Schutzgebiete 62051004 und 62051015 zu entnehmen. Danach verlaufen die geschützten Habitate zwischen Böschungsfuß der A602 und dem Moselufer. Nach der Biotopkartierung des LfUG, Stand 15.06.1999 ist ein Flussauenwald kartiert. Der Schutzgrund leitet sich aus der regelmäßigen (mindest alle 3 Jahre) Überflutung nach §28 (3) 2 (vormals §24 Nr. 5b) ab. Als wichtige Tiergruppe sind Vögel verzeichnet.

Kartenausschnitt 2: nach §28 Landesnaturschutzgesetz geschütztes Habitat 62051004 südlich der Ehranger Brücke (rote Umrandung)

Kartenausschnitt 3: nach §28 Landesnaturschutzgesetz geschütztes Habitat 62051015 zwischen der Ruwermündung und Verteilerkreis (rote Umrandung)

Während der Monate Dezember 2006 und Januar erfolgte in extrem landschaftsfremder Weise und aus völlig überzogenen Sicherheitsaspekten ein kompletter Kahlschlag der Autobahnböschung und in Teilbereichen der geschützten Moselaue. Von der Maßnahme betroffen sind im Habitat 62061004 ca. 1700 und 62061015 ca. 1600 m auf einer Breite von 10 bis 30 m. Die Kahlschlagsfläche schätzen wir auf 5 bis 6 ha. Auch unter forstlichen Gesichtspunkten wäre der Kahlschlag keinesfalls als ordnungsgemäße Landnutzung zu bezeichnen. Aus den nachfolgenden Fotos 1 bis 5 ist die mit schwerstem forstlichen Gerät durchgeführte Eingriffserheblichkeit ersichtlich.

Foto 1: Kahlschlag an der Autobahnböschung und im Habitat 62051004 nahe der Brücke Ehrang

Foto 2: Kahlschlag an der Autobahnböschung und im Habitat 62051004 nahe der Brücke Ehrang

Foto 3: eingeschlagene Bäume, darunter potentielle Fledermausquartiere; Holzlager unter der Ehranger Brücke

Foto 4: Kahlschlag an der Autobahnböschung und im Habitat 62051004 nahe der Ruwermündung

Foto 5: Kahlschlag an der Autobahnböschung und im Habitat 62051015 nahe der Unterführung

Im Dezember erreichte uns ein Hilferuf aus der Bevölkerung, der uns auf den Vorgang aufmerksam machte. In mehreren Telefonaten informierten wir die Untere Landespflege der Stadt Trier, die jedoch hier keine Eingriffsmöglichkeit erkennen konnte. Trotz unserer Proteste vollendete die Eingriffbehörde ihr Vorhaben und berief sich auf fragwürdige und völlig überzogene Sicherheitsaspekte.

Mit dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung steht für Jedermann zugänglich ein hervorragendes Informationsmedium zur Verfügung. Trotzdem ist diese enorme ökologische Beschädigung entstanden. Folgende Punkte sind hervorzuheben:

- Beschädigung des Landschaftsbildes einer vormals gelungenen Landschaftseinbindung der A602
- Beseitigung des Geräuschfilters der A602 (siehe Leserbrief eines Bewohners aus Pfalzel)
- Beseitigung des Feinstaubfilters der A602
- Zerstörung potentieller Fledermausquartiere
- Zerstörung von Lebensräumen weiterer geschützten Tiere; so war eine geradezu unglaubliche Dichte an Nachtigallen zwischen der Ehranger Brücke und der Ruwermündung zu verzeichnen. Der Auwald war ferner u.a. Lebensraum des Kleinspechtes und weiterer geschützten Vogelarten.
- Zerstörung von geschütztem Auwald

Der Eingriff verstößt nicht nur gegen EU- Bundes- und Landes-Recht, die Verbote sind teilweise auch strafbewehrt!

Wie können die Schäden beseitigt werden? Das Kind liegt leider im Brunnen und ein kurzfristiger Ausgleich erscheint uns unmöglich, zumal Auwaldentwicklungen eher in Jahrhunderten als in Jahrzehnten ablaufen. Die noch wenigen verbliebenen Auwaldreste stammen aus der Zeit der Moselkanalisierung. Unter günstigen Voraussetzungen kann damit gerechnet werden, dass in 5 Jahrzehnten der Auwald selbst und die Straßenböschung ihre ursprüngliche Bedeutung wieder erlangen können. Dies setzt jedoch voraus, dass trotz der durch den Kahlschlag bedingten plötzlichen Förderung der Neophyten (*Impatiens glandulifera* (Drüsiges Springkraut), *Heracleum mantegazzianum* (Riesen-Bärenklau), *Fallopia japonica* (Japanischer

Staudenknöterich), *Helianthus tuberosus* (Topinambur), u.a.) die neue Auwaldentwicklung nicht behindert wird. Sollte dies nicht zutreffen, so sind Pflegemaßnahmen unumgänglich.

Für den Kahlschlag selbst fordern wir Ersatzmaßnahmen als adäquate Kompensation, wie sie auch das Landesnaturschutzgesetz bei nicht ausgleichbaren Eingriffen vorsieht. Als Bemessungsgrundlage sollte hierbei die Kahlschlagfläche dienen.

Wie hätten die Schäden im FFH-Gebiet vermieden werden können? Möglicherweise lag punktuell eine Verkehrsgefährdung durch potentielle Windwurfgefahr vor. Diese Gefährdung hätte auch punktuell mittels Ausleger von der Fahrbahn aus beseitigt werden können. Während der zahlreichen Verkehrssperren anlässlich der Reparaturarbeiten an den Fahrbahnen der A602 wäre dies sogar ohne Verkehrsbeeinträchtigungen möglich gewesen. In einem Auwald gilt der Verbleib umgestürzter Bäume zu den Entwicklungszielen. Der Verbleib des Schnittgutes im FFH-Gebiet zur Vermehrung des Totholzes hätte damit ebenfalls diesen Entwicklungszielen gedient. Die Beseitigung des gesamten Bewuchses war damit völlig unnötig und gegen jegliche Vernunft.

Lassen Sie uns noch auf einen weiteren Missstand hinweisen. Gerade in diesem Winter stellen wir vermehrt ebenso überzogene Kahlschläge am Straßenbegleitgrün fest. Dieses Begleitgrün wurde im Zuge des Neubaus der Straßen teilweise mustergültig geplant und auch mustergültig mit hohem finanziellem Aufwand umgesetzt. Dem Personal der Straßenbehörden ist dabei ein hoher ökologischer Sachverstand zu bescheinigen. Jedenfalls sind diesen Planern die vielfältigen Bedeutungen und Funktionen der Pflanzungen wie Feinstaub- und Geräuschfilter, Windbremse, Schneeschutzzaun und Landschaftsbildgestaltung gegenwärtig. Umso unverständlicher ist jedoch ihre mit hohem materiellen Aufwand betriebene Beseitigung dieser Straßenbegleitgehölze zu dem Zeitpunkt, wo sie ihre Funktion optimal erfüllen. Mit den nachfolgenden Fotos 6 bis liefern wir Beispiele.

Foto 6: partielle Beseitigung des Straßenbegleitgrüns an der gegenüber liegenden Straßenböschung der A602 zur Verwirklichung einer fragwürdigen Landschaftsbildgestaltung

Foto 7: vollständige Beseitigung des Straßenbegleitgrüns an der A602 bei der Straßenunterführung zum Habitat 62051015

Foto 8: kümmerliche Reste einer einstmals üppigen und gelungenen Straßenbegleitpflanzung nahe der vorgenannten Straßenunterführung

Im Landesnaturschutzgesetz wird der Verbotstatbestand der Vegetationsbeseitigung und der Beseitigung von Lebensräumen ohne einen vernünftigen Grund aufgeführt. So ist es nach §28 in (2) 2 verboten, ohne vernünftigen Grund wildlebende Pflanzen von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten oder in 3 ohne vernünftigen Grund Lebensstätten wild lebender Tier- oder Pflanzenarten zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Selbst unter Zuhilfenahme aller Fantasie können wir in den obigen Bildern keinerlei Verkehrsgefährdungen durch die Bepflanzung, die als Grund für die Beseitigung dienen könnten, erkennen. Wir werten daher diese Maßnahmen nicht nur als reine Verschwendung von Steuergeldern sondern auch als Verstoß gegen das Landesnaturschutzgesetz.

Wie bereits vorstehend erwähnt, besitzen die Straßenbehörden im Bereich der Neuplanungen hervorragend ausgebildetes ökologisches Fachpersonal. Wir bitten dringend, dass deren ökologisches Wissen auch in der Straßenunterhaltung angewendet wird.

Sehr geehrter Herr Stüber, wir bitten Sie um Einflussnahme, damit derartige Fehlgriffe zukünftig eher vermeidbar bleiben. Wegen der Brisanz und Bedeutung, der Betroffenheit und der ungenügenden Reaktion der Stadtverwaltung (siehe auch die Zeitungsartikel im Anhang) halten wir eine Verlagerung der

Problembehandlung zur Unteren Landespflege für vollkommen inakzeptabel und bitten Sie selbst tätig zu werden. Wir bitten um eine Belehrung der Eingriffsverursacher. Der Belehrung der Straßenbehörde über die Informationsmöglichkeiten durch das Landschaftsinformationssystem, den Informationspflichten bei geplanten Eingriffen gegenüber den Landespflegebehörden, dem Sinn und Zweck von Schutzgebieten sowie der Verpflichtungen zum Naturschutz sollte dabei besondere Bedeutung beigemessen werden. Einen Ahndungsbedarf sollte geprüft werden. In der Hoffnung auf zukünftig erfreulichere Vorgänge verbleiben wir

mit freundlichem Gruß!

gez.: Frank Huckert

PS: Zur Zeit laufen die Planungen zu den im Sommer durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an der Kyllmündung. Wir begrüßen diese Maßnahmen außerordentlich. Wir vermissen jedoch dabei Arbeiten zur Erfolgskontrolle. Wir fänden es daher wünschenswert, wenn sich Ausgleichszahlungen zur Durchführung eines Monitorings requirieren ließen.

Anlagen:

1. Zeitungsartikel v. 23.12.2006
2. Zeitungsartikel v. 11.02.2007
3. Zeitungsartikel v. 24.02.2007
4. Leserbrief v. 22.02.2007

Anlage 1: Zeitungsartikel Trierischer Volksfreund vom 23.12.2006

Motorsäge spaltet die Gemüter

TRIER-RUWER. (mhf) An den Hängen der Autobahn 602 sowie im Bereich von Loeb- und Ruwerer Straße wurden von der Autobahnmeisterei Schweich Baumfällungen in Auftrag gegeben, die auf das Unverständnis der Naturschützer stoßen. Die Naturschutzverbände können nicht verstehen, wie die Jahrzehnte alten Weiden an der A 602 ohne Wissen der Stadt gefällt werden konnten.

TV-Foto: Michael Hoff

"Die Naturschutzverbände hat sehr befremdet, was hier von statten geht. Auf der einen Autobahnseite wurde ehemals ein Sicht- und Lärmschutz mit Steuergeldern erstellt. Heute geht das Straßenamt hin und macht an dem Autobahnhang einen Kahlschlag", beklagt Frank Huckert, Erster Vorsitzende des Bunds für Umwelt- und Naturschutz. Der Leiter der Autobahnmeisterei in Schweich, Walter Druckenmüller, bezeichnet den Eingriff als eine notwendige Maßnahme zur Verkehrssicherheit. Vor zwei Jahren habe ein Sturm gezeigt, dass die jetzt gefällten Bäume an der A 602 so stark geschädigt seien, dass der gesamte Bestand entfernt

werden müsste. "Damals sind zwanzig Zentimeter dicke Äste wie Glas gebrochen und auf die Fahrbahn geflogen. Im nächsten Jahr wird wieder alles grün sein, denn die geschlagenen Pappeln und Weiden sind so genannte Pionierpflanzen und werden im nächsten Jahr wieder nachwachsen", ist sich Druckenmüller sicher. Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Trier war über die Maßnahmen der Autobahnmeisterei nicht informiert. Dies sei aber auch nicht notwendig gewesen, erklärt Ralf Frühauf von der Pressestelle der Stadt. Auf die Anfrage des TV hin sei man vor Ort gewesen und habe festgestellt, dass die gefälltten Bäume nicht auf einem geschützten Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) gestanden hätten.

Anlage 2: Zeitungsartikel Trierischer Volksfreund vom 11.02.2007

Kahlschlag an der Mosel

Von unserer Mitarbeiterin GABRIELA BÖHM

TRIER. Ziemlich "aufgeräumt" und kahl präsentiert sich das Moselvorland entlang der A 602 zwischen Trier und der Ehringer Autobahnbrücke. Dort hat die Schweicher Autobahnmeisterei abgeholzt – aus Sicherheitsgründen. Der Haken: Die Rodungen passierten in einem FFH-Schutzgebiet. Der Naturschutzbund ist sauer.

Fahrer auf der A 602 konnten in den vergangenen Wochen den Fortschritt der Abholzungsarbeiten mitverfolgen. Wo früher undurchdringliches Dickicht entlang der Autobahn den Blick auf die Mosel versperrte, herrscht jetzt freie Sicht – auf kahle Flächen, Holzstümpfe und die verbliebenen Bäume. Die Abholzungsarbeiten sind laut Autobahnmeisterei Teil einer vor über zwei Jahren beschlossenen Pflegemaßnahme. Ein Sturm legte damals etliche Bäume an der A 602 um, erklärt Walter Druckenmüller, Leiter der Schweicher Autobahnmeisterei. Um Verkehrsgefährdungen künftig auszuschließen, habe man das Gebiet gesäubert.

Naturschützer vermissen Vogelparadies

Druckenmüller ist es "neu", dass außer dem Moselvorland auch die Böschungen Teil des FFH-Gebiets sind. Die Autobahnmeisterei habe die Böschungen lediglich "freigestellt", sei "zwei, drei Meter in ebener Fläche" vorgegangen und habe "vielleicht den einen oder anderen geschädigten Baum gefällt", sagt er.

Manfred Weishaar, Vorsitzender des Naturschutzbundes Nabu, Ortsgruppe Ruwertal, spricht hingegen von einer "Tabula rasa"-Aktion. Mit dem Abholzen sei ein Vogelparadies nicht nur für Nachtigallen zerstört worden. Auch Nabu-Mitglied Patrick Jaskowski aus Ruwer ist über den Kahlschlag sauer. 70 Jahre alte Weiden "mit wichtigem Höhlenangebot" seien gefällt, die Schutzraum auch für gefährdete Arten wie den Kleinspecht oder Fledermäuse geboten hätten. Der Böschungsbereich entlang der Autobahn sei ebenso wie das Moselvorland Teil des FFH-Gebiets "Mosel". Wer dort Eingriffe vornehme, müsse einen gesetzlich vorgesehenen Ausgleich schaffen, also: wieder aufforsten. Grundsätzlich gelte ein Verschlechterungsverbot. "Wir haben doch die Naturschutzgesetze, aber keiner hält sich dran", ärgert sich Jaskowski. "Wenn das Abholzen aus Sicherheitsgründen nötig ist, ist das okay. Aber es müssen Gesetze und Wege eingehalten werden."

Diese Woche Ortstermin mit der Stadtverwaltung

Laut Gesetz dürften Eingriffe dieser Art nur in Abstimmung mit der unteren und oberen Landespflegebehörde durchgeführt werden. Abstimmungen, Informationen über die Fällaktion oder eine Verträglichkeitsprüfung hat es aber weder mit der Stadt Trier noch mit der SGD Nord gegeben, bestätigen Behörden-Sprecher. Lediglich für das Fällen von Pappeln habe es aus Verkehrssicherheitsgründen im Jahr 2005 eine Erlaubnis für das Wasser- und Schifffahrtsamt Trier gegeben, sagt eine SGD Nord-Sprecherin auf TV-Anfrage. Auf Ausgleichspflanzungen habe man damals verzichtet, weil eine Wiederbegrünung mit verbliebenen Bäumen vorgesehen war.

"Die Bäume kommen ja wieder", tröstet Druckenmüller. Dass sie alte Größe erreichen, sei aber aus Sicherheitsgründen nicht vorgesehen. Für Anfang dieser Woche ist ein Ortstermin anberaumt, berichtet

Stadt-Sprecher Ralf Frühauf. Dann will man sehen, inwieweit in die Biotope eingegriffen wurde. "Aber eigentlich ist das Kind schon in den Brunnen gefallen."

Kommentar: Besser informieren

Keine Frage: Die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern muss Vorfahrt genießen. Und wenn an der A 602 Bäume und Gehölz die Sicht versperren, müssen Maßnahmen ergriffen werden. Doch die Autobahnmeisterei Schweich hätte sich besser informieren müssen, ehe sie in einem Schutzgebiet Tabula rasa macht. Denn durch den Kahlschlag sind vielleicht wertvolle Tierarten gefährdet worden. Das wäre sehr bedauerlich.

f.giarra@volksfreund.de <mailto:f.giarra@volksfreund.de>

FFH-Gebiet

Zum Schutz besonderer Lebensräume sind europaweit so genannte Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete ausgewiesen. Geschützte Gebiete sind im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (naturschutz.rlp.de) auffindbar. Eines davon, die Nummer 5908-301, ist das 579 Hektar große FFH-Gebiet "Mosel". Es umfasst unter anderem den Uferbereich moselabwärts zwischen der Ruwer-Mündung und Ehranger Autobahnbrücke. (gsb)

Anlage 3: Zeitungsartikel Trierischer Volksfreund vom 24.02.2007

Ortsbegehung geplatzt

TRIER. (gsb) Die großflächigen Rodungen am Moselufer entlang der A 602 haben Naturschützer und Anwohner auf den Plan gerufen. Eine gemeinsame Begehung durch Vertreter der involvierten Behörden hat nicht wie geplant stattgefunden. Eigentlich war für Anfang vergangener Woche eine gemeinsame Begehung des Geländes vorgesehen. Parallel zur A 602 zwischen der Ruwer-Mündung und der Ehranger Autobahnbrücke hatte die Autobahnmeisterei Schweich im Dezember Abholzungsarbeiten vorgenommen. Die Rodungen waren in einem so genannten FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat) geschehen. Diese europaweit geschützten Areale bieten auch bedrohten Arten Lebensraum, der nun zerstört ist, wie Mitglieder des Naturschutzbunds (Nabu) kritisieren (der Trierische Volksfreund berichtete). Der Autobahnmeisterei war offenbar nicht bekannt, dass sie die Rodungen in einem FFH-Gebiet vornahm. Um den Schaden vor Ort zu begutachten, wollten Vertreter der beteiligten Behörden Anfang vergangener Woche das Gelände begehen. Allerdings machte ihnen das Hochwasser einen Strich durch die Rechnung, so Stadtpressesprecher Ralf Frühauf. Das Areal sei überflutet gewesen. Zudem habe es Überschneidungen der behördlichen Zuständigkeiten gegeben. Am Mittwoch habe die SGD Nord als obere Naturschutzbehörde die Federführung an die Stadt Trier als untere Naturschutzbehörde abgegeben. Es werde ein neuer Termin für eine verwaltungsinterne Begehung festgelegt werden.

Anlage 4: Leserbrief im Trierischer Volksfreund vom 22.02.2007

Sinnloser Kahlschlag

Zum Artikel "Kahlschlag an der Mosel" (Trierischer Volksfreund vom 12. Februar):

Zu diesem Artikel ist dreierlei zu bemerken:

Erstens: Der Leiter der Autobahnmeisterei Schweich sagt die Unwahrheit, wenn er behauptet, er habe Böschungen lediglich "freigestellt" (was auch immer dieses Wort bedeuten mag) und "vielleicht den einen oder anderen gefährdeten Baum gefällt". Dass dies nicht stimmt, davon kann sich jeder durch Augenschein überzeugen. Ich selbst habe von unserem Haus auf der gegenüberliegenden Moselseite – also von Pfalzel aus – als Augenzeuge beobachten können, dass ein "Kahlschlag" erfolgte.

Zweitens: Ein Behördenleiter, der scheinbar nicht weiß, dass es in seinem Entscheidungsbereich FFH-Gebiete gibt, in denen er nicht ohne Weiteres so genannte Pflegemaßnahmen durchführen lassen kann, muss sich nach seiner Qualifikation und Sachkompetenz fragen lassen. Eigentlich müsste bei der SGD-Nord ein

Dienstaufsichtsverfahren fällig sein.

Drittens: Abgesehen von Nachteilen, Fledermäusen und anderem Getier sollte man nicht vergessen, dass auch Menschen durch den sinnlosen Kahlschlag geschädigt sind. Die Bäume und Gehölze an der A 602 boten einen hervorragenden Schutz vor den Emissionen und vor allem vor dem Lärm des hochfrequenten Verkehrs. Davon können wir, die wir in den Häusern am gegenüberliegenden Pfalzeler Ufer leben, ein lautes Lied singen. Eine zynische Äußerung wie "Die Bäume kommen ja wieder" (Druckenmüller) desavouiert ihren Autor.

Winfried Schmitz, Trier